

Erläuterungen:

Der derzeit im Rhein-Sieg-Kreis gültige Taxentarif (**Anhang 1**) soll wegen weiterer Kostensteigerungen im Taxigewerbe laut Antrag wie folgt angepasst werden:

	von	auf
Grundgebühr pro Fahrt	2,70 €	2,80 €
jeder Kilometer in der Zeit von 6.00 h – 22.00 h an Werktagen	1,45 €	1,55 €
jeder Kilometer in der Zeit von 22.00 h und 6.00 h sowie an Sonn- und Feiertagen	1,55 €	1,65 €
Zuschlag für Großraumtaxen einmalig	5,50 €	5,70 €
Wartezeitgebühr	26,00 €	30,00 €
Zuschlag für Kreditkartenabrechnung (neu)	- - -	1,50 €

Die letzte Erhöhung des Taxentarifes im Rhein-Sieg-Kreis erfolgte zum 01.06.2007 auf Grund eines Antrags der Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein Taxi-Mietwagen e. V. vom 10.03.2006. Die für die Anhebung des Taxentarifes angeführte Begründung der erheblichen Preissteigerungen waren schlüssig und nachvollziehbar vorgetragen. In dem verbindlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahren wurden keine Tatsachen bekannt, die gegen eine Tarifierfassung gesprochen hätten.

Nach Beschluss des Kreistages am 26.04.2007 wurden die Beförderungsentgelte zum 01.06.2007 wie folgt angehoben:

Leistung	geltender Tarif	beantragter Tarif	Beschluss
Grundgebühr pro Fahrt	2,70 €	2,80 €	2,70 €
pro Kilometer in der Zeit von 6.00 – 22.00 h an Werktagen	1,35 €	1,45 €	1,45 €
pro Kilometer in der Zeit von 22.00 – 6.00 h sowie an Sonn- und Feiertagen	1,45 €	1,55 €	1,55 €
Wartezeitgebühr	24,00 €	26,00 €	26,00 €
Zuschlag Großraumtaxe	1,50 € <i>(jeweils für 5. – 8. Pers.)</i>	5,50 € <i>(pauschal)</i>	5,50 €
Anfahrt nach Bestellung und bei mehr als 2 km	1,60 €	5,00 €	gestrichen

Dem Antrag der Fachvereinigung wurde demzufolge nicht in vollem Maße entsprochen.

Bei früheren Tarifierhöhungen im Taxengewerbe hatte der Kreistag der Verwaltung den Auftrag erteilt, mit angrenzenden Kommunen und Gebietskörperschaften Verhandlungen aufzunehmen. Ziel sollte die Prüfung sein, einen einheitlichen Taxitarif auf Grund der bestehenden engen wirtschaftlichen, verkehrsmäßigen und nahverkehrsmäßigen Verflechtungen zu erreichen. Dies galt insbesondere in Bezug auf die Stadt Bonn.

Zur Erinnerung: Eine Tarifangleichung wurde sowohl von der von der Stadt Bonn beteiligten Taxigenossenschaft als auch von der Stadt selbst nicht befürwortet. Dies wurde insbesondere auf die unterschiedlichen Strukturen (Bonn: fast ausschließlich städtischer Bereich; Rhein-Sieg-Kreis: städtischer und ländlicher Bereich) zurückgeführt. Dadurch konnten und können die Tarife in Bonn durch kürzere Entfernungen, weniger Leerfahrten und dadurch bedingt weniger Aufwand niedriger kalkuliert werden.

Diese Aussage hat nach wie vor Bestand.

Obwohl die letzte Tarifierhöhung erst vor rund 15 Monaten erfolgte, hat der Taxi-Ruf Siegburg e.G. erneut einen Antrag auf Erhöhung gestellt. Diesem Antrag ist die Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein im Weiteren beigetreten. **(Anhang 2 und 3)**

Dieser Antrag auf Erhöhung der Beförderungsentgelte wird damit begründet, dass seit der letzten Tarifierhöhung erhebliche Preissteigerungen eingetreten seien, die mit dem derzeit geltenden Tarif nicht abgefangen werden können.

Die im Rhein-Sieg-Kreis ansässigen Taxiunternehmen wurden von der Verwaltung zu der beantragten Tarifierhöhung schriftlich befragt. Die Mehrheit der Unternehmer/-innen, die sich äußerten, gaben an, dass die Tarifierhöhung notwendig sei. Nur einige wenige Unternehmer/-innen sehen in der Erhöhung einen Wettbewerbsnachteil.

Zeitgleich mit der Befragung der Unternehmerschaft wurde das Anhörungsverfahren zur Beteiligung der erforderlichen Stellen (Städte und Gemeinden, Industrie- und Handelskammer, Verband des privaten und gewerblichen Straßenpersonenverkehrs Nordrhein-Westfalen e.V., Gewerkschaft Verdi) eingeleitet.

Von Seiten der Städte und Gemeinden wurden Bedenken gegen den erhöhten Zuschussbetrag im AST-Verkehr und der damit verbundenen Mehrbelastung der Haushalte erhoben. Vereinzelt wurde zudem vorgetragen, dass die beantragte Anhebung des Wartezeitenentgeltes unangemessen sei und der Zuschlag für die Kreditkartenabrechnung nicht in den Tarif aufgenommen werden sollte, weil seine Berechtigung nicht nachvollziehbar sei.

Die einzelnen Tarifpositionen und deren beantragte Änderungen und/oder Einführung wurden mit der Industrie- und Handelskammer, der Fachvereinigung Personenverkehr und Vertretern der Antragstellerin am 19.11.2008 eingehend erörtert.

Für die Notwendigkeit einer Tarifierhöhung sprechen eine Reihe von Tatsachen:

a) Einführung eines Zuschlags für Kreditkarten- und EC-Karten-Abrechnung

Die Kartenabrechnung ist eine Serviceleistung für den Kunden. Sie kann, muss aber nicht in Anspruch genommen werden. Wenn allerdings die bargeldlose Bezahlung vom Kunden gewünscht wird, was zunehmend der Fall ist, dann bedeutet dies für den Fahrer/Unternehmer einen zusätzlichen Aufwand, der nicht kostenneutral für den Kunden gestellt werden kann. Neben Investitionskosten für die technischen Voraussetzungen fallen

weitere Kosten an. So liegt der zeitliche Aufwand für die Abwicklung einer mit Kreditkarte bezahlten Fahrt (Abrechnung, Buchungen, Rückbelastungen) bei etwa 7 bis 8 Minuten. Dieser Aufwand muss aus betriebswirtschaftlichen Gründen in der Tarifgestaltung entsprechende Berücksichtigung finden. Im Übrigen wird der Unternehmer vom jeweiligen Geldinstitut durch die Abrechnung per Kreditkarte mit einem Abzug von etwa 5% belastet, was in den jeweiligen Abrechnungsverfahren und Konditionen begründet liegt. Diese Abzüge sind für die Taxiunternehmer nicht hinnehmbar, da die Nachfrage nach der bargeldlosen Bezahlung stetig steigt und eine zunehmende Zahl von Fahrgästen sich ohne die Möglichkeit der bargeldlosen Bezahlung nicht befördern lässt bzw. auf Taxen ausweicht, die diesen Service anbieten. Zudem seien auch Rückbelastungen zu verzeichnen, wenn Karten keine entsprechende Deckung aufweisen würden.

Es erscheint daher vertretbar, einen entsprechenden Zuschlag einzuführen, der in seiner Höhe dem entspricht, was in den Taxitarifen angrenzender Kommunen schon berücksichtigt ist, nämlich ein Zuschlag i.H.v. 1,00 €

b) Anpassung des Wartezeitenentgeltes

Die Verwaltung hat bislang von einer Abstufung des Wartezeitenentgeltes, so wie es andere Kommunen geregelt haben, abgesehen, hält dies aber heute für nicht mehr angebracht.

Ausschlaggebende Überlegung hierfür ist, dass durch das bislang geltende einheitliche Wartezeitenentgelt Fahrgäste, die ein Taxi bestellt haben und es dann sehr lange warten lassen, gegenüber denen, die zeitnah die Fahrt antreten, übervorteilt werden. Es erscheint auch im Sinne der Unternehmerschaft angebracht, durch ein gestaffeltes Entgelt einen Anreiz dafür zu schaffen, dass Fahrten auch zeitnah nach Eintreffen des Taxis am Bestellort angetreten werden bzw. Kunden, die sich über Gebühr Zeit lassen, finanziell stärker in Anspruch zu nehmen.

Im Ergebnis wird den Fahrgästen, die zeitnah zum Eintreffen des Taxis ihre Fahrt antreten, ein Vorteil eingeräumt. Sie bezahlen für die ersten 10 Minuten Wartezeit weniger. Fahrgästen, die das Taxi lange warten lassen und damit z.B. die Annahme weiterer Fahraufträge verhindern, wird ein höheres Entgelt auferlegt.

Der Kunde hat hier eine Einflussmöglichkeit auf die Höhe des Wartezeitenentgeltes und es sind nur solche Kunden höher belastet, die die Wartezeit selbst zu vertreten haben (kundenorientierte Wartezeit).

c) Anpassung der Grundgebühr und des Kilometerentgelts

Tatsache ist, dass insbesondere die Unterhaltungs- und Wartungskosten für Kraftfahrzeuge seit der letzten Tarifierhöhung weiter angestiegen sind. So haben Überprüfungen exemplarischer Ausgabepositionen der Taxiunternehmen hinsichtlich der Preissteigerung Folgendes ergeben:

Kraftfahrzeugversicherung

Hier hat sich eine Teuerung von 4,8 % ergeben (von 109,2 Indexpunkten im Juni 2007 auf 114,0 Indexpunkte im Oktober 2008 verglichen mit dem Basisjahr 2005).

Reparaturen und Wartungen

Die Teuerungsrate in diesem Bereich liegt bei 3,7 % (von 105,5 Indexpunkten im Juni 2007 auf 109,2 Indexpunkte im Oktober 2008 verglichen mit dem Basisjahr 2005).

Ersatzteile, Zubehör und Pflegemittel

Hier ist eine Teuerung von 2,2 % eingetreten (von 103,0 Indexpunkten im Juni 2007 auf 105,2 Indexpunkte im Oktober 2008 verglichen mit dem Basisjahr 2005).

Neubeschaffung von Kraftwagen

Die Teuerung liegt bei 1 % (von 105,6 Indexpunkten im Juni 2007 auf 106,6 Indexpunkte im Oktober 2008 verglichen mit dem Basisjahr 2005).

In den v.g. Segmenten gab es eine nahezu stetige Preissteigerung.

Kraftstoffe

Die Preissituation im Bereich der Kraftstoffe stellt sich wesentlich diffiziler dar.

Stellt man wie bei den v.g. Preissegmenten nur auf die Vergleichmonate Juni 2007 und Oktober 2008 ab, läge eine Preissenkung von 1% vor (von 112,9 Indexpunkten im Juni 2007 auf 111,9 Indexpunkte im Oktober 2008 verglichen mit dem Basisjahr 2005).

Nach den Preisschwankungen, die noch im zweiten Halbjahr 2007 zu verzeichnen waren (niedrigster Index-Wert: 108,4; höchster Index-Wert: 118,3), haben die Kraftstoffpreise in den ersten sieben Monaten des Jahres 2008 massiv angezogen. Es liegen folgende Indexwerte vor:

Januar	114,4
Februar	114,6
März	118,9
April	118,8
Mai	125,7
Juni	128,0
Juli	129,6

Die Preisentwicklung ist seit August rückläufig (Index August: 123,3; Index September: 121,0, Index Oktober: 111,9). Auch im November 2008 sanken die Preise. Es gibt aber keine verlässliche Prognose, ob das jetzige Preisniveau hält.

Insgesamt ist im Bereich der Preisentwicklung in der Kategorie Kraftfahrzeuganschaffung und -unterhaltung (sog. Kraftfahrerpreisindex) jedoch eine Steigerung festzustellen, die zeitweilig bei etwa 5 % lag und zur Zeit noch bei etwa 1% liegt. Die o.a. Quelldaten sind dem Datenblatt des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen entnommen.

Innerhalb des vom Rhein-Sieg-Kreis beauftragten Taxigutachtens, das seit Mitte Oktober 2008 vorliegt, wurde unter anderem auch der zur Zeit geltende Taxitarif sowie die beantragte Erhöhung untersucht.

Bei der Ist-Analyse kommt der Gutachter zu dem Ergebnis, dass der derzeit geltende Tarif leicht über dem gegenwärtigen Durchschnitt der NRW-Flächenkreise rangiere.

In der Folge setzte sich der Gutachter mit den Auswirkungen der beantragten Tarifierhöhung unter Berücksichtigung des gesetzlich vorgegebenen Aspekts der wirtschaftlichen Lage der Unternehmen (§ 39 Abs. 2 PBefG) auseinander und zwar für jede einzelne von der Änderung betroffenen Tarifposition.

Er kommt aufgrund der Wirtschaftlichkeitsberechnung für 2007 zu dem Ergebnis, dass die strukturelle Unterfinanzierung etwa 8,3 % betrage. Durch die Kraftstoffkosten, die zum Zeitpunkt der Antragstellung bei etwa 1,50 €/l lagen, ergebe sich eine weitere Finanzierungslücke, die die o.a. Unterfinanzierung auf ca. 12 -14 % anhebe.

Vor diesem Hintergrund sei der Erhöhungsantrag als moderat zu beurteilen, da er im Wesentlichen nur die o.a. strukturelle Unterfinanzierung auffange und als Kompromiss zwischen den betriebswirtschaftlichen Erfordernissen und der marktfähigen Durchsetzbarkeit anzusehen sei.

Zu beachten ist auch, dass es zum 01.01.2009 durch die Einführung des Gesundheitsfonds eine Steigerung in der Sozialversicherung geben wird.

Zudem muss berücksichtigt werden, dass seit der letzten Erhöhung des Taxitarifs im Jahr 2007 die Preise im Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) um etwa 5 % gestiegen sind. Sowohl für 2009 als auch für 2010 sind Anhebungen der ÖPNV-Tarife im VRS von etwa 3% zu erwarten.

Zu berücksichtigen ist auch, dass die Legalitätsquote des Taxiwesens im Rhein-Sieg-Kreis verhältnismäßig hoch ist und es eine Hohe Anzahl von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen gibt. Dieses Niveau ist nur zu halten, wenn die wirtschaftliche Situation gehalten wird.

Die beantragte durchschnittliche Erhöhung des Taxitarifs läge mit rund 6 % im Bereich der Preissteigerung im Öffentlichen Personennahverkehr.

Zur Meinungsbildung ist zudem ein Vergleich der Preise in umliegenden Kreisen und kreisfreien Städten beigefügt (**Anhang 4**) .

In Abwägung dieser Interessenlage sollte eine moderate Tarifierhöhung vorgenommen werden. Eine Gegenüberstellung des geltenden und des beantragten Tarifes mit dem Vorschlag der Verwaltung ist als **Anhang 5** beigefügt.

Auf die mit der Tarifierhöhung verbundenen Mehrkosten im AST-Verkehr wurden die Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises mit Schreiben vom 02.10.2008 hingewiesen und trotz der noch nicht abschließenden Entscheidung des Kreistages gleichzeitig gebeten, diese im Haushalt 2009 einzuplanen. Bei Zugrundelegung der AST-Jahresrechnung für 2007 würden die beantragten Erhöhungen zu geschätzten Mehrkosten von ca. 33.500 € jährlich für alle AST-Verkehre führen. Diese Kosten wären hälftig vom Rhein-Sieg-Kreis sowie von den Städten und Gemeinden zu tragen.

Über die Beschlussempfehlungen des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 09.12.2008 sowie des Kreisausschusses vom 15.12.2008 wird mündlich berichtet.